

Sitzungsvorlage Werkausschuss öffentlich

am 06.02.2024

Vorlagen-Nr.: SWD/004/2024

Berichterstatter: Fensterer, Steffen

Betreff: Auswirkung der bundeshaushaltlichen Änderungen bezüglich unserer Tarifpreise Strom und Gas 2024

Sachverhaltsdarstellung:

Die Bundesregierung hatte ursprünglich geplant zur Stabilisierung der Übertragungsnetzentgelte im Strom für das Jahr 2024 einen Zuschuss von 5,5 Milliarden Euro aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) zu gewähren. So sollten die Entgelte gedrückt und Privathaushalte sowie Unternehmen entlastet werden. Aufgrund der geänderten haushaltsrechtlichen Lage nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klima- und Transformationsfonds (KTF) wurde diese Regelung jedoch nicht umgesetzt. Dies führte dazu, dass die vorgelagerten Netzbetreiber (z.B. N-ERGIE, Bayernwerk, TenneT) ihre Netzentgelte uns gegenüber noch einmal zu den im Oktober veröffentlichten Werten angehoben haben.

In unserem Fall betrug die Erhöhung der Strom-Netzentgelte (für Tarifikunden) 0,32 Cent/kWh und allgemein wurde die §19 StromNEV-Umlage um 0,23 Cent/kWh erhöht. Diese Änderungen wurden uns am 20.12.2023 bzw. 22.12.2023 bekannt gegeben. Unsere endgültigen Netzentgelte für Strom haben wir dann auch rechtzeitig zum 31.12.2023 mit den aktualisierten Sätzen veröffentlicht. Die vorläufigen Netzentgelte und Umlagen flossen in unsere Kalkulation für die Stromtarife ein. Diese mussten wir am 17.11.2023 veröffentlichen damit sie ab dem 01.01.2024 gültig sind. Die Erhöhung der Netzentgelte und der §19-Umlage ist in diesen vorläufigen Tarifen natürlich nicht enthalten. Eine Anpassung unserer Tarifpreise wäre frühestens im April wieder möglich.

Aufgrund der aktuellen Marktlage empfehlen wir keine Preisänderungen zur Anpassung der Tarifpreise 2024 vorzunehmen. Dadurch wird es höchstwahrscheinlich im Jahr 2024 zu einer Minderung der Deckungsbeiträge in Höhe von ca. 95.000 € kommen.

Im Gasvertrieb ergibt sich durch die unvorhersehbare Anpassung des CO₂-Preises 2024 aufgrund der Auswirkungen der Verfassungswidrigkeit des Haushalts eine ähnliche Situation. Dadurch wurde der von uns kalkulierte CO₂-Preis nach der Veröffentlichung unserer Tarifpreise um 0,09 Cent/kWh erhöht. Auch hier empfehlen wir die Tarifpreise 2024 nicht anzupassen. Dies führt 2024 zu einer höchstwahrscheinlichen Minderung des Deckungsbeitrags um ca. 35.000 €. Eine Anpassung unserer Tarifpreise wäre auch im Gas frühestens im April möglich.

Falls sich im Laufe des Jahres noch einmal Gründe ergeben sollten, die Anpassungen der Preise 2024 mit sich bringen, würden wir die oben genannten Änderungen in der Neukalkulation berücksichtigen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Mit dem Vorgehen der Stadtwerke besteht Einvernehmen.
